

# Kommunikationsreglement

Vom Gemeinderat genehmigt am 16.03.2016, mit Wirkung ab 16.03.2016  
Ersetzt das Reglement vom 01.10.2014.

Reglement Nr. 047 Version 02

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1.	Rechtliche Grundlagen	
1.2.	Ziel und Zweck	
<b>2.</b>	<b>Kommunikationsinstrumente</b>	<b>3</b>
2.1.	Aushänge / Plakatständer	
2.2.	Elektronische Medien	
2.3.	Printmedien	
2.4.	Mündliche Kommunikation – Info- und Projektveranstaltungen	
<b>3.</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Ergänzende Reglemente</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>8</b>

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Rechtliche Grundlagen

Es gelten grundsätzlich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

- Informationsgesetz vom 19. Mai 1999, LGBl. 1999 Nr. 159
- Datenschutzgesetz vom 14. März 2002, LGBl. 2002 Nr. 55 und der Informationsverordnung Art. 28 LGBl. 199 Nr. 206, erlässt der Gemeinderat nachfolgendes Reglement
- Mediengesetz vom 16. Dezember 2005, LGBl. 2005 Nr. 250
- Gemeindegesetz vom 20. März 1996

### 1.2. Ziel und Zweck

Die Zielsetzung der Gemeinde Ruggell ist es, nach festgelegten Regeln klar, schnell und umfassend nach Innen und nach Aussen zu kommunizieren. Im vorliegenden Konzept werden allgemeine Regeln zur Kommunikation der Gemeinde Ruggell in den verschiedenen Medien festgelegt. Es wird definiert, welche Informationen wann und wo und wie lange veröffentlicht werden. Die Informationen müssen von allgemeinem Interesse sein und einen engen Zusammenhang mit dem Gemeindegeschehen in Ruggell haben. Innerhalb der verschiedenen Publikationsmedien und solchen des Landes sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gleichbehandlung, Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt sind sicherzustellen.

Unter den verwendeten Bezeichnungen im Text sind jeweils sowohl Angehörige des weiblichen als auch des männlichen Geschlechtes zu verstehen.

## 2. Kommunikationsinstrumente

Der Gemeinde stehen verschiedene Kommunikationsinstrumente zur Verfügung:

- Die Aushangkasten beim Rathaus, altes Postgebäude, Musikhaus und Vereinshaus;
- Plakatständer bei den Dorfeinfahrten;
- Die Gemeinwebseite und Gemeinde-Facebookseite
- Der Gemeindegkanal und das Teletextsystem;
- Der Flachbildschirm im Empfangsbereich des Rathauses;
- Printmedien; das Gemeindeginformationsmagazin „Underloft“; Gemeindegagenda, Jahresrechnung, Broschüren, Flyers
- Mündliche Kommunikation: Info- und Projektveranstaltungen der Gemeinde

Die Handhabung von Kundmachungen ist im Kundmachungsreglement Nr. 43 geregelt.

### 2.1. Aushänge / Plakatständer

#### 2.1.1. Aushangkasten Rathaus

Im Aushangkasten werden amtliche Informationen der Gemeindeverwaltung und Kundmachungen der Landesverwaltung veröffentlicht. Die Informationen der Gemeindeverwaltung betreffen Verlautbarungen, Gemeinderatsprotokolle sowie Kundmachungen / Bekanntmachungen von Gemeinderatsbeschlüssen, die dem Referendum unterliegen und während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ausgehängt werden müssen.

### **2.1.2. Aushangkasten altes Postgebäude, Musikhaus und Vereinshaus**

Dieser Info-Aushang steht der Allgemeinheit, insbesondere für Veranstaltungshinweise von Vereinen und anderen Institutionen zur Verfügung.

### **2.1.3. Plakatständer bei den Dorfeinfahrten**

Es stehen vier Plakatständer an den Einfallstrassen Rheinstrasse, Landstrasse, Noflerstrasse und Schellenbergerstrasse für den Anschlag von Plakaten im Weltformat (128 x 89 cm) kostenlos zur Verfügung. Die Plakate dürfen nicht kommerziell genutzt werden und müssen im allgemeinen Interesse sein. Diese Plakatständer können in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung für Veranstaltungshinweise genutzt werden. Der Gemeindepolizist ist für die Platzierung zuständig.

## **2.2. Elektronische Medien**

### **2.2.1. Internet – Webseite der Gemeinde**

Die Webseite der Gemeinde bietet ein breites Spektrum an Informationen. Dank der übersichtlichen Gestaltung ermöglicht die Webseite einen einfachen und schnellen Zugriff auf die verfügbaren Informationen. Das Informationsangebot ist nach Themen strukturiert: Porträt, Organisation, Service, Downloads, Wirtschaft, Bildung, Freizeit, Kirche. Zentral angeordnet sind die aktuellsten Informationen mit den Rubriken: Gemeinde News, Veranstaltungen, Gemeindekanal, Protokolle Gemeinderat, SBB Tageskarte, Amtliche Kundmachungen, und Underloft. Das Angebot wird ergänzt durch Fotos, Links, Ortsplan, Notfälle, Deponie Limsenegg, Veranstaltungsstätten sowie Impressum und Kontakt. Informationen und Angebote von Gewerbebetreibenden, Betrieben und anderen Institutionen werden im Internet in der Regel nicht wiedergegeben. Firmen können jedoch verlinkt werden.

Wichtige und passende Informationen werden seit 2015 auch auf der Gemeinde-Facebookseite publiziert.

### **2.2.2. Gemeindekanal**

Die Gemeinde betreibt nach Art. 26a Informationsgesetz einen eigenen TV-Gemeindekanal, der die Bevölkerung der Gemeinde im Bild- und Tonformat versorgt. Der Gemeindekanal dient ausschliesslich der Erfüllung der Informationspflicht der Gemeinde. Informationen können in Form von Bild- und Tonsendungen sowie mittels Teletext verbreitet werden (Art. 27 Informationsverordnung). Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen sowie aufgrund des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; LGBl. 199 Nr. 159) und der Verordnung zum Informationsgesetz (Informationsverordnung; LGBl. 1999 Nr. 206) benötigen die Gemeinden für den Betrieb von TV-Kanälen keine Konzession mehr. Der Betrieb eines Gemeindekanals ist der Regierung jedoch vor Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

Die Einzelheiten betreffend Inhalt und Aufbau des Programms ergeben sich aus Art. 28a Informationsverordnung. Art. 28 hält fest, dass die Gemeinden Gemeindekanalreglement erlassen, welche insbesondere folgende Punkte umfassen:

- a) Inhalt und Aufbau des Programms
- b) Zuständigkeit
- c) Finanzierung
- d) Verbreitung des Programms

Das Programm des Ruggeller Gemeindekanals beinhaltet nur Standbilder und Sendungen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Gemeinde beziehen und an denen ein allgemeines Informationsinteresse besteht. Die Informationen können in Form von Bild- und Tonsendungen sowie mittels Teletext über den Gemeindekanal oder das Internet verbreitet werden. Bildsendungen umfassen Texttafeln und bewegte Bilder. Als Tonteppich dient in der Regel das Radioprogramm von Radio Liechtentein.

Das Informationsangebot ist breit angelegt und umfasst nachstehende Rubriken:

- a) Gemeindeverwaltung
- b) Aus dem Gemeinderat
- c) Gemeinderatsprotokoll
- d) Energiespartipps
- e) Jugend
- f) Kirchliches
- g) Kuefer-Martis-Huus
- h) Kundmachungen
- i) Kurse
- j) Mitteilungen
- k) Impressionen
- l) Neutral
- m) Öffnungszeiten
- n) Senioren
- o) Sport
- p) Umwelt u. Entsorgung
- q) Todesmeldungen
- r) Veranstaltungen (Ruggeller Vereine im Bereich Kultur, Sport und Gesundheit)
- s) Parteienachrichten
- t) Wahlen und Abstimmungen
- u) Programmhinweis

Sonstige Mitteilungen der Pfarrei und weitere Aktivitäten, wie Vorträge, Kurse oder Konzerte werden nur publiziert, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit dem Gemeindegesehen in Ruggell stehen.

Vereinsinterne Veranstaltungen und nicht öffentliche Veranstaltungen von Personen, Betrieben oder anderen Institutionen werden nicht publiziert. Informationen und Angebote von Gewerbebetreibenden, Betrieben und anderen Institutionen werden im Gemeindekanal in der Regel nicht wiedergegeben. Auf Landesebene publizierte Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie Verlautbarungen des Landes oder Wahlsendungen werden im Gemeindekanal in der Regel nicht zusätzlich wiedergegeben. Sind sie aber von grossem Interesse für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ruggell, dann können Ausnahmen gemacht werden.

In den Parteienachrichten werden ausschliesslich Veranstaltungen der Ortsgruppen Ruggell sowie Veranstaltungen der Landesparteien veröffentlicht, welche einen Bezug zu Ruggell (Veranstaltungsort in Ruggell oder die Ortsgruppe als Mitorganisator) ausweisen. Dazu können sich diejenigen Gruppierungen äussern, die offiziell als Parteien oder politische Gruppierungen auf Landes- oder Gemeindeebene registriert sind. Bürgerinitiativen müssen eine verantwortliche Person nennen, deren Name publiziert wird.

### **2.2.3. Teletext**

Der Gemeindekanal verfügt über einen Teletext, der über lokale Themen wie Veranstaltungen, Kirche und Schule informiert. Der Teletext bietet in der Regel detailliertere Informationen wie der Gemeindekanal.

### **2.2.4. Verbreitung Gemeindekanal und Teletext**

Der Gemeindekanal wird von der Gemeinde betrieben. Der Gemeindekanal und der Teletext werden über das Kabelnetz im Gemeindegebiet und landesweit verbreitet. Der Gemeindekanal sendet im Kabelnetz der Telecom Liechtenstein.

### **2.2.5. Flachbildschirm im Eingangsbereich des Rathauses**

Auf dem Flachbildschirm (Screen) werden die Informationen des Gemeindekanals digital aufgeschaltet.

### **2.2.6. Reglement für das gemeindeinterne Fernsehprogramm der Gemeinde Ruggell (Gemeindekanal / Teletext)**

Gestützt auf das Gesetz vom 19. Mai 1999 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz), LGBL. 1999 Nr. 159, Art. 26 a, sowie auf die Verordnung vom 19. Oktober 1999 zum Informationsgesetz (Informationsverordnung), LGBL. 1999 Nr. 206, Art. 27 ff. hat der Gemeinderat am 09.09.2014 das Reglement Nr. 044 – Reglement für das gemeindeinterne Fernsehprogramm der Gemeinde Ruggell (Gemeindekanal / Teletext) erlassen.

## **2.3. Printmedien**

### **2.3.1. Gemeindemagazin Underloft**

Der Underloft ist ein Publikationsorgan der Gemeinde und erscheint dreimal jährlich. Darin wird umfassend über das politische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen in der Gemeinde informiert.

Rubriken: Aus dem Rathaus, Kultur, Natur und Umwelt, Schule und Bildung, Kirchliches, Bauliches, Wirtschaft, Anlässe/Freizeit/Sport, Verschiedenes, Gratulationen.

Verteiler: Alle Haushaltungen und vereinzelt auswärtige Personen, die einen Bezug zu Ruggell haben. Der Underloft kann auch als PDF über das E-Mail bezogen werden.

Die Underloft-Ausgaben werden jeweils auch auf der Webseite der Gemeinde unter der gleichnamigen Rubrik im PDF-Format veröffentlicht. Die Gemeindekanzlei koordiniert die Redaktion, die Gestaltung und die Herausgabe des Underlofts.

### **2.3.2. Gemeindeagenda**

Die Firma Linden-Grafik AG stellt auf eigenes Risiko werbefinanzierte Gemeindeagenden her. Die Gemeindeagenda wird jährlich in Abstimmung mit der Linden-Grafik AG herausgegeben. Darin sind nützliche Informationen über die Gemeinde, Veranstaltungskalender, Schulen, Kirche, Vereine, Abfalldaten, usw. enthalten. Einen wichtigen Informationsteil bilden die Allgemeinen Informationen, welche nach Themen alphabetisch geordnet sind.

### **2.3.3. Gemeinderechnung**

Gemäss Art. 113 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen. Der Jahresrechnungsbericht beinhaltet die wichtigsten Daten der Gemeinderechnung. Die Daten werden in kompakter und verständlicher Form dargestellt. Auf Anfrage wird die detaillierte Jahresrechnung an Interessierte abgegeben.

### **2.3.4. Weitere öffentliche Publikationen wie Flyers**

Die Gemeinde informiert punktuell über anstehende, wichtige Projekte in Form von Flyers und Broschüren. Um den Wiedererkennungswert von öffentlichen Publikationen seitens der Gemeinde steigern und etablieren zu können, wird ein einheitlicher Auftritt vorausgesetzt. Die gleiche Aufmachung, eine einheitliche Schriftart und Schriftgrösse sowie das korrekte Setzen des Gemeindelogos lassen den Einwohnenden aus Ruggell sofort erkennen, dass es sich um eine offizielle Publikation der Gemeinde handelt. Alle Publikationen (auch von Kommissionen) werden mit der Gemeindkanzlei abgestimmt.

### **2.4. Mündliche Kommunikation – Info- und Projektveranstaltungen**

Der Gemeinderat bzw. die Gemeindevorsteherung kann die Ruggeller Bevölkerung in periodischen Abständen (z.B. jährlich) zu einer Informationsveranstaltung einladen, bei der wichtige Themen rund um die Gemeinde präsentiert und der Bevölkerung näher gebracht werden. Stehen grössere Projekte in der Gemeinde an, kann fallbezogen zu einer Projektveranstaltung eingeladen werden, bei der das entsprechende Projekt der Bevölkerung vorgestellt wird.

## **3. Zuständigkeit**

Die Texte und Beiträge müssen schriftlich bei der Gemeindkanzlei eingereicht werden. Die Gemeinde Ruggell ist gemäss Art. 28b Abs. 1 der Informationsverordnung für den Inhalt der Medien verantwortlich. Gegenüber der Gemeinde Ruggell sind die Verfasser verantwortlich. Mitarbeiter der Gemeindkanzlei sind für die Aussendung, Aktualisierung und Pflege aller Daten zuständig. Die Gemeindkanzlei entscheidet über die Aussendung und achtet auf die Einhaltung dieses Reglements.

Im Zweifelsfalle entscheidet die Gemeindevorsteherung über das Erscheinen eines Beitrages. Gegen diesen Entscheid kann binnen 14 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

## **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der Gemeindemedien erfolgt mit Mitteln aus dem Gemeindehaushalt.

## **5. Ergänzende Reglemente**

- Kundmachungsreglement Nr. 043
- Reglement für das gemeindeinterne Fernsehprogramm der Gemeinde Ruggell (Gemeindekanal/Teletext) Nr. 044

## 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 16.03.2016 genehmigt und tritt gleichentags in Kraft.

Ruggell, 16.03.2016

  
Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin



  
Martin Büchel, Vizevorsteher